

NEUANMELDUNG

für das Schuljahr 2024/25

Schülername: _____

männlich weiblich

Geboren am: _____ Vers.Nr.: _____

Anmeldeschluss

21. Juni 2024

Anschrift: _____

Telefonnummer _____ E-Mail: _____

(Schüler, wenn vorhanden):

Gewähltes Unterrichtsfach: _____

Lehrerwunsch: _____

in Gruppe mit Freund/Freundin: _____

Der Lehrerwunsch und die Einteilung kann nur nach Möglichkeit seitens der Musikschulleitung erfolgen.

Geschwister in der Musikschule: Nein JA _____

Erziehungsberechtigte:

Anschrift:

Telefon:E-Mail:

Abbuchungsauftrag für monatliche Lastschrift der Elternbeiträge

IBAN															
AT															
BIC:								Bank:							

zugunsten des Zahlungsempfängers: Musikschule Alpenvorland - Volksbank Ötscherland

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Musikschule Alpenvorland widerruflich, Forderungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum: _____ Unterschrift (Eltern/Kontoinhaber): _____

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

- Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die hier angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Hiermit stimme ich als Schüler/in bzw. als Erziehungsberechtigte/r der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten [E-Mail, Telefonnummern], Geburtsangaben, Geschlecht, unterrichtende/r Musikschullehrer/in, unterrichtete/s Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben, Bankverbindung, erziehungsberechtigt, Bezug von Familienbeihilfe, besuchte Schule, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Lichtbild) durch Musikschule Alpenvorland als Musikscherhalter, den/die Musikschulleiter/in, die mich/mein Kind unterrichtenden Lehrkräfte, das Land Niederösterreich, die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule, gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen.
- Meine personenbezogenen Daten bzw. die meines Kindes werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.
Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO, sowie die Punkte 1 und 2.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen

Ich erteile hiermit als Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r meine ausdrückliche Zustimmung, dass von mir bzw. meinem Kind im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule Alpenvorland als Musikschülerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen.

Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule bzw. des Musikschulverbandes, des Musikschülerhalters sowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Unterrichtsbestimmungen

1. Die Musikschule gewährleistet einen zeitnahen, erfolgversprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen.
2. Der/die SchülerIn erhält wöchentlich eine Lektion zu 25, 30, 40 bzw. 50 Minuten als Einzel- oder Gruppenunterricht und ist zum unentgeltlichen Besuch von Ergänzungsfächern verpflichtet.
3. Die Elternbeiträge werden vom Musikschulausschuss festgelegt und in 10 Monatsraten (September bis Juni) mittels Lastschrift eingehoben. Falls ein Abbucher nicht gewünscht wird, sind die Beiträge halbjährlich im Vorhinein zu bezahlen.
4. Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen kann das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen jederzeit angepasst werden.
5. Die Fälligkeit des Schulgeldes ist am 15. des jeweiligen Monats gegeben. Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.
6. Die Musikschule übernimmt die Aufsichtspflicht nur während des Unterrichtes.
7. Die Dauer des Schuljahres entspricht der Dauer des Pflichtschuljahres. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage) sind die Bestimmungen für Volks- und Neue Mittelschulen maßgebend, schulautonome Tage bleiben aber unberücksichtigt. Diensttage nach Ostern und Pfingsten sind ebenfalls Unterrichtstage. Einzige Ausnahme bildet der Faschingdienstag, dieser Tag ist für die Musikschüler frei.
8. Die Aufnahme eines Schülers kann mit Schulbeginn oder bei Freiwerden eines entsprechenden Platzes erfolgen, ein Austritt ist jedoch nur am Ende des Schuljahres möglich. In begründeten Fällen (wie längere Krankheit, Übersiedelung etc.) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres in Absprache mit der Musikschulleiterin zulässig. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht. Im Falle eines sofortigen Austrittes im September des laufenden Schuljahres wird der Elternbeitrag für 1 Monat als Organisationsentgelt sofort fällig.
9. Der Lehrplan der Musikschule ist in Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe eingeteilt. Für die Studiendauer einer Stufe werden im Allgemeinen 2-4 Jahre angenommen. Ein Übertritt in die nächsthöhere Stufe ist an eine Übertrittsprüfung gebunden, die zu Halbjahresende oder zum Schulschluss abgelegt wird.
10. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos der Schulleitung vorzutragen.
11. In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung des Schülers kann das vorliegende Übereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertreter durch die Schulleitung vorzeitig aufgehoben werden.
12. Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.
13. Diese Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO, SEPA MANDAT

Die Musikschule Alpenvorland ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/13 17 999 oder Email: kurt.berthold@cleverdata.at.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Zahlungsabwicklung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt.

Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Musikschule Alpenvorland geltend zu machen:

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| * Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) | * Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) | * Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) |
| * Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) | * Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) | * Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) |

Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns:

- * per Brief an Musikschule Alpenvorland oder
- * per Email an bettina.lechner@musikschule-alpenvorland.at

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen.

- **Kontakt:** Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at